



Liebe Leserinnen und Leser,

Am 9. November 1989 fiel die Mauer. Die Mauer war das Symbol der Unfreiheit und der falschen sozialistischen Ideologie. Die Freude über den Mauerfall steht im Mittelpunkt unserer Sitzungswoche.

Die Union war und ist die Partei der Deutschen Einheit. Schon früh hat Konrad Adenauer nie einen Zweifel am Ziel unserer Politik gelassen: Ein friedliches Deutschland wieder zu einem gleichberechtigten Partner in Europa und der Welt zu machen. Dieses Ziel haben wir 1990 erreicht: Die Deutschen in der DDR und Helmut Kohl haben der Deutschen Einheit in Frieden den Weg geebnet. In Freude über das Gelungene verneigen wir uns vor dem Mut und der Entschlossenheit, die der Freiheit zum Durchbruch halfen. Dieser Freiheit sind wir verpflichtet.

I. Die politische Lage in Deutschland

Bei Fortentwicklung des Sozialstaats und Grundrente Kurs halten.

Bei der aktuellen Diskussion um die Ausgestaltung einer Grundrente ist uns wichtig: Wir sind für eine Grundrente für genau die Menschen, die die Grundrente auch wirklich brauchen. Deshalb haben wir uns mit der SPD auf die Grundzüge dafür im Koalitionsvertrag geeinigt, wozu eine Bedürftigkeitsprüfung zählt. Und zu einer entsprechenden Einigung sind wir auch bereit. Wir werden jedoch nicht die Prinzipien des Renten- und Grundsicherungssystems über den Haufen werfen und der jungen Generation enorme Lasten auferlegen. Warum sollten wir Steuergelder hart arbeitender Menschen an andere verteilen, die die Unterstützung gar nicht brauchen? Das schafft nämlich nicht mehr, sondern weniger Gerechtigkeit. Eine richtig austarierte Grundrente ist für uns eine wichtige Sachfrage, die wegen unserer demographischen Situation von enormer Langzeitwirkung ist. In diesem Sinne führen wir die Verhandlungen.

Wichtiger Schritt zur weiteren Stärkung der Strafjustiz.

Viele Bürgerinnen und Bürger erleben durch tagtägliche Meldungen in der Presse oder eigene Erfahrungen, dass Strafverfahren lange dauern und häufig in Einstellungen enden. Um die Strafjustiz zu stärken, haben sich die Länder im Pakt für den Rechtsstaat verpflichtet, bis Ende 2021 insgesamt 2000 zusätzliche Richter und Staatsanwälte einzustellen. Damit das Mehr an Personal nicht durch ineffiziente Vorgaben aufgezehrt wird, sorgen wir jetzt für die notwendigen zügigeren Strafverfahren. Damit stärken wir den Rechtsstaat. Prozessverschleppungen werden künftig durch Änderungen im Befangenheits- und Beweisantragsrecht handhabbarer gemacht. Auch geben wir den Ermittlern wirksamere Instrumente an die Hand, um Täter aufzuspüren: Die DNA-Analyse wird auf äußerliche Merkmale (Haar- und Augenfarbe) sowie das Alter ausgeweitet. Um Einbrecher besser stellen zu können, kann künftig die Telekommunikation von Verdächtigen überwacht werden. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist das Verbot der Gesichtsverhüllung vor Gericht.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens. Wie oben dargestellt ist Ziel dieses Gesetzentwurfs, den wir in erster Lesung beraten, das Strafverfahren moderner und effizienter zu gestalten. Die Befugnisse der Ermittlungsbehörden sollen ausgeweitet werden, indem etwa die Kommunikation von Einbrechern leichter überwacht werden kann. Des Weiteren soll es Verfahrensbeteiligten in der Hauptverhandlung grundsätzlich verboten sein, ihr Gesicht zu verhüllen. Weitere Änderungen sollen zu einem verbesserten Rechtsbeistand bei umfangreichen Verfahren mit mehreren Nebenklägern und bei Opfern von Sexualstraftaten führen.

Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG). In zweiter und dritter Lesung beschließen wir das Digitale-Versorgung-Gesetz, mit dem wir die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung weiter vorantreiben. Unser Ziel ist es, die großen Chancen, die sich für eine bessere Gesundheitsversorgung aus der Digitalisierung ergeben zu heben. So erhalten Versicherte etwa einen Anspruch auf digitale Gesundheitsanwendungen. Der Innovationsfonds, der 2016 eingerichtet wurde, um innovative Versorgungsformen und anwendungsorientierte Versorgungsforschung zu fördern, wird um fünf Jahre mit 200 Millionen Euro jährlich verlängert. Zusätzlich wurde die rechtliche Grundlage zur Errichtung einer Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel geschaffen, die Informationen zu Darreichungsformen, Wirkstoffbezeichnungen und die Wirkstärke beinhalten wird. Zudem wird die Möglichkeit von elektronischen Verordnungen auf weitere Leistungen erweitert.

Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir das Jahressteuergesetz. Es enthält u.a. zahlreiche Maßnahmen zur Förderung vor allem der umweltfreundlichen Mobilität. Dazu werden insbesondere mehrere bereits existierende steuerliche Begünstigungen für Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge oder Dienstfahräder bis zum Jahresende 2030 verlängert. Des Weiteren wird eine Sonderabschreibung für E-Lieferfahrzeuge eingeführt und das Jobticket gefördert. Das Gesetz regelt zudem weitere steuerrechtliche Fragen wie etwa die Erhöhung der Verpflegungspauschale für Dienstreisen oder die Erhöhung der Förderhöchstgrenze bei der Wohnungsbauprämie auf 700 beziehungsweise auf 1.400 Euro. Der Prämienatz wird dabei auf 10 Prozent angehoben.

Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz). Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden Kinder und Eltern, die nach dem SGB XII gegenüber Leistungsbeziehern unterhaltsverpflichtet sind, entlastet. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Auch in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und im Bereich der fürsorglichen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes werden Entlastungen vollzogen. Menschen mit Behinderungen im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen wird künftig auch ein Anspruch auf SGB XII-Leistungen eingeräumt.

Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG). Mit dem Gesetz wird ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Verkehr und Gebäude eingeführt. In das nationale Emissionshandelssystem sind alle in Verkehr gebrachten fossilen Brennstoffe einbezogen, unabhängig davon, in welchem Sektor die Brennstoffe jeweils verwendet werden. In einer Startphase in den ersten beiden Jahren werden jedoch zunächst nur wesentliche Hauptbrennstoffe einbezogen nämlich Diesel, Benzin, Gas und Heizöl. Zur Teilnahme am Emissionshandelssystem verpflichtet sind die Unternehmen, die die Brennstoffe in den Verkehr bringen. Die Unternehmen haben Zertifikate zu erwerben und abzugeben. Mit der Brennstoffbepreisung wird ein Anreiz zur künftigen Minderung von CO₂-Emissionen geschaffen. In einer Einführungsphase werden Zertifikate zu einem Festpreis ausgegeben, der beginnend mit 10 Euro je Tonne CO₂ in 2021 Jahr für Jahr auf 35 Euro je Tonne im Jahr 2025 ansteigt. Ab 2026 werden die Emissionsberechtigungen auktioniert und bewegen sich dann innerhalb eines Preiskorridors zwischen 35 und 60 Euro je Tonne CO₂. 2025 soll überprüft werden, ob Mindest- und Höchstpreis ab 2027 noch notwendig sind.

Mit nationaler Tourismusstrategie den Standort Deutschland weiter stärken. In der Tourismusbranche sind in Deutschland fast drei Millionen Menschen beschäftigt. Der Tourismus ist insbesondere im ländlichen Raum ein Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung mit unserem Antrag dazu auf, die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter zu verbessern. Ziel des Antrags ist es, die Chancen des Tourismus noch besser auszuschöpfen und die positiven Effekte zu stärken. Dazu soll die Bundesregierung mit ihrem für Frühjahr 2020 angekündigten Aktionsplan unter anderem Förderverfahren vereinfachen, bürokratische Belastungen abbauen, mehr Jugendliche für Berufe des Tourismus interessieren und die Barrierefreiheit im Tourismus weiter ausbauen.

Invictus Games – Das Sportereignis der verehrten Soldaten als ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung nach Deutschland holen. Die "Invictus Games" wurden ins Leben gerufen, um die Lebenssituation verehrter Soldaten in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Eine von der Bundesregierung unterstützte und forcierte Austragung der "Invictus Games" 2022 in Deutschland soll den deutschen Soldaten ein deutliches Signal der Wertschätzung entgegenbringen. Gleichzeitig sorgt dies für mehr Anerkennung und Akzeptanz für den geleisteten Dienst und die dadurch erlittenen psychischen oder physischen Beeinträchtigungen.

Gesetz zur Reform des Sozialen Entschädigungsrechts. Wir beschließen die Reform des sozialen Entschädigungsrechts in zweiter und dritter Lesung. Durch die Änderung wird ein komplett neues Sozialgesetzbuch, das SGB XIV, geschaffen. Das Gesetz hat zum Ziel, den Opfern von Gewalttaten, von Terroranschlägen, von sexueller oder psychischer Gewalt sowie deren Angehörigen, Nahestehenden und Hinterbliebenen schnell zu helfen, die erneute Eingliederung in die Gesellschaft und Entschädigungsleistungen zu ermöglichen. Wesentliche Neuerungen sind ein erweiterter Berechtigungskreis sowie ein erweiterter Gewaltbegriff.

Deutsches Auslandsschulwesen weiter stärken und auf breiter Basis entwickeln. Dem Netz deutscher Auslandsschulen kommt eine herausragende Bedeutung zu bei den Bemühungen, die deutsche Sprache zu stärken, Bildungseliten frühzeitig an Deutschland zu binden und den Spracherwerb für wichtige Fachkräfte für Deutschland aufzubauen. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag daher dazu auf, die deutschen Auslandsschulen weiter zu stärken. Hierzu ist es unter anderem notwendig, das Netz der deutschen Auslandsschulen kritisch auf mögliche geographische Lücken zu überprüfen, das Angebot an frühkindlicher Bildung zu erweitern und die Attraktivität für Lehrkräfte aus den Schuldiensten der Länder weiter zu steigern.

III. Daten und Fakten

Zahl der Empfänger sozialer Mindestsicherung deutlich gesunken. Zum Jahresende 2018 erhielten rund 7,2 Millionen Menschen in Deutschland Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Das sind 5,1 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Im Vergleich zu Ende 2017 sind somit rund 400.000 Menschen nicht mehr auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. In den neuen Bundesländern, Berlin eingeschlossen, reduzierte sich der Anteil der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen überdurchschnittlich. Gemessen an der Gesamtbevölkerung sank der Anteil der Leistungsempfänger auf 8,7 %. Der Anteil ging damit das dritte Jahr in Folge zurück.
(Quelle: Destatis)

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

*Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser*

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser